

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2012  
Nr. 2012/2197

## **Genehmigung des Vertrages über die Regionalfeuerwehr Buchegg, zwischen den Einwohnergemeinden Aetingen, Brügglen und Küttigkofen und der Gemeinde Kyburg-Buchegg**

---

### **1. Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aetingen vom 19. Juni 2012, der Einwohnergemeinde Brügglen vom 21. Juni 2012, der Einwohnergemeinde Küttigkofen vom 11. Juni 2012 und der Gemeinde Kyburg-Buchegg vom 20. Juni 2012 wurden der Vertrag über die gemeinsame Feuerwehr der vier Gemeinden sowie das dazugehörige Feuerwehrreglement beschlossen. Die gemeinsame Feuerwehr trägt den Namen "Regionalfeuerwehr Buchegg". Vertrag und Reglement wurden ohne vorgängige Vorprüfung direkt zur Genehmigung eingereicht.

### **2. Erwägungen**

Nach § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung.

Laut § 164 lit. b. Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge über die Zusammenarbeit sind nach § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Vertrages handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Bisher bestand bereits ein Vertrag über eine gemeinsame Feuerwehr zwischen den Einwohnergemeinden Brügglen, Küttigkofen und der Gemeinde Kyburg-Buchegg. Die Einwohnergemeinde Aetingen gehörte bisher zur Regionalfeuerwehr Limpachtal, aus welcher sie fristgerecht per 31. Dezember 2012 ausscheidet. Der Beitritt der Einwohnergemeinde Aetingen hat eine Neufassung des Vertrags zur Folge, welche der Genehmigung durch den Regierungsrat bedarf.

Der kantonale Feuerwehrinspektor begrüsst den Beitritt der Einwohnergemeinde Aetingen zur Regionalfeuerwehr Buchegg, insbesondere im Sinne der Optimierung der Einsatzdistanzen.

Dem Beitritt der Einwohnergemeinde Aetingen kann im Sinne der Ausführungen entsprochen werden.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 71 Abs. 2 GVG, § 165 Abs. 2 GG und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Aetingen, Brügglen und Küttigkofen und der Gemeinde Kyburg-Buchegg über die gemeinsame Feuerwehr wird genehmigt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung für die Gemeinde Kyburg-Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KST 80991 / KA 4309000)
	Fr.	<u>200.--</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei		

#### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, Buchhaltung)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung (2, mit 1 gen. Vertrag)  
 Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Bruno Bider, Alpenstrasse 83, 2540 Grenchen  
 Bezirksfeuerwehrverband Bucheggberg, Bruno Graber, Hauptstrasse 102, 3254 Messen  
 Gemeinde Kyburg-Buchegg, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-Buchegg **(mit Rechnung und 12 gen. Verträgen, Einschreiben)**  
 Einwohnergemeinde Aetingen, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-Buchegg **(mit 1 gen. Vertrag, Einschreiben)**  
 Einwohnergemeinde Brügglen, Gemeindepräsidium, Hofmatt 23, 4582 Brügglen **(mit 1 gen. Vertrag, Einschreiben)**  
 Einwohnergemeinde Küttigkofen, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 51, 4581 Küttigkofen **(mit 1 gen. Vertrag, Einschreiben)**